

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04451**
Datum: 08.09.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Eva Mahn

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2004	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: **Anfrage der Stadträtin Dr. Eva Mahn, MitBürger - zur zukünftigen Nutzung der Neuen Residenz**

Die 1531-1540 unter Kardinal Albrecht von Brandenburg errichtete neue Residenz in Halle wurde lange Jahre von den Geowissenschaftlern der Martin-Luther-Universität genutzt. Seit der Sanierung der Kaserne auf dem Heidegelände sind diese dort untergebracht, wobei das Geiseltal-Museum am alten Ort verblieben ist.

Das Anwesen steht im Eigentum des Landes und ist bislang dem Ressortvermögen des Kultusministeriums zugeordnet.

Bei der Neuen Residenz handelt es sich um eines der bedeutendsten Baudenkmale im Stadtzentrum und um den Teil eines Ensembles entlang des Mühlgrabens, beginnend mit dem Logengebäude, der Stiftung Galerie Moritzburg, der Neumühle bis hin zum Dom und zur neuen Residenz. Das "Museumsufer" ist bekanntlich Teil der Überlegungen für das Stadtjubiläum 2006 sowie der Bewerbung Halles zur Kulturhauptstadt 2010.

2003 wurde der Verein "Neue Residenz e.V." gegründet, der beabsichtigt, die Neue Residenz zu einem "Halleschen Innovationszentrum für Naturwissenschaftliche Bildung (HIB)" auszubauen. Gleichzeitig sollen Teile der Universitätsammlungen dort der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Ich frage deshalb die Verwaltung:

1. Trifft es zu, dass das Kultusministerium beabsichtigt, ab 01. 01. 2005 die Neue Residenz der Landesimmobiliengesellschaft Sachsen-Anhalts (LIMSA) zu übergeben und die LIMSA den Auftrag hat, die Gebäude zu verkaufen?
2. Wie steht die Stadt zu einem Verkauf und einer eventuellen privaten Nutzung der Neuen Residenz? Welche Auflagen für eine zukünftige Nutzung sind gegebenenfalls geplant?
3. Beabsichtigt die Stadt - wenn sich ein Verkauf nicht realisieren lässt- das Anwesen direkt oder indirekt (wie z.B. beim Friedemann-Bach-Haus) zu erwerben, um die Gebäude, wie geplant, in die Aktivitäten für das Stadtjubiläum und die Kulturhauptstadt-Bewerbung einzubeziehen?
4. Welche Rolle soll in Zukunft das Projekt "Hallesches Innovationszentrum für Naturwissenschaftliche Bildung (HIB)" des Vereins "Neue Residenz e.V." spielen?
5. Wie steht die Stadt zu einer zwischenzeitlichen Nutzung der Gebäude (außer Geiseltal-Museum) durch den "Neue Residenz e.V.", um die Bausubstanz nicht durch Leerstand zusätzlich zu schädigen?
6. Welche Mittel hat die Stadt bisher diesem Verein zur Verfügung gestellt und ist die Bereitstellung weiterer Mittel beabsichtigt?
7. Gibt es zum Beispiel die Absicht, die Bauforschung zur Vorbereitung der Sanierungsarbeiten zu unterstützen oder ist bekannt, auf welche Weise diese vorangetrieben werden können?
8. Wenn ja, gibt es schon Vorstellungen über einen zeitlichen Rahmen zur Bereitstellung der dafür erforderlichen Finanzen?
9. Bestehen Möglichkeiten, die in der mittelfristigen Finanzplanung für das Projekt "Phänomena³ vorgesehenen Mittel auf dieses Projekt umzuleiten?

gez. Dr. Eva Mahn
Stadträtin MitBürger

Anfrage der Stadträtin Dr. Eva Mahn, MitBürger - zur zukünftigen Nutzung des Neuen Residenz

Vorlage-Nr.: IV/2004/04451

Beantwortung der Anfrage

1. Trifft es zu, dass das Kultusministerium beabsichtigt, ab 01.01.2005 die Neue Residenz der Landesimmobiliengesellschaft Sachsen-Anhalt (LIMSA) zu übergeben und die LIMSA den Auftrag hat, die Gebäude zu verkaufen?

Die Landesimmobiliengesellschaft Sachsen-Anhalt (LIMSA) hat den Auftrag, landeseigene Immobilien zu vermarkten, die vom Land oder von mit dem Land verbundenen Institutionen nicht genutzt werden.

Da sich die Universität vollständig aus der Trägerschaft der Immobilie zurückziehen möchte, um den eigenen Haushalt zu konsolidieren, geht die Immobilie aus dem Besitz der Universität in den Besitz des Eigentümers, des Landes Sachsen-Anhalt, zurück.

Als Nutzer verbleiben nach letzten Informationen lediglich das Geiseltalmuseum und zunächst der „Neue Residenz e.V.“. Dieser Verein steht für die Entwicklung der Neuen Residenz zu einem Zentrum des Wissens- und Informationsmanagements (Projekt HIB) unter Einschluss der Präsentation der wissenschaftlichen Sammlungen der Universität. Aufgrund der Tatsache, dass nach Kenntnisstand der Verwaltung dem Verein „Neue Residenz e.V.“ bisher die finanziellen Mittel fehlen, um eine irgendwie geartete Form der Trägerschaft für die Immobilie zu übernehmen, wird dem Land Sachsen-Anhalt kaum eine andere Möglichkeit bleiben, als selbst die Trägerschaft zu übernehmen. Die dafür zuständige Institution ist die o.g. LIMSA, deren Auftrag darin besteht, die finanziellen Belastungen für das Land zu reduzieren.

Bezüglich des Datums der Übergabe sowie der Übergabekonditionen bitte ich Sie, direkt beim Land Sachsen-Anhalt nachzufragen.

2. Wie steht die Stadt zu einem Verkauf und einer eventuellen privaten Nutzung der Neuen Residenz? Welche Auflagen für eine zukünftige Nutzung sind gegebenenfalls geplant?

Die Stadt hätte eine weitere Trägerschaft der Immobilie durch die Universität begrüßt, allein schon um dem „Neue Residenz e.V.“ Zeit zu geben, das geplante unternehmerische Konzept weiter zu entwickeln.

Prinzipiell können keine Einwände gegen eine privatrechtlich organisierte Nutzung erhoben werden.

Sehr wünschenswert wäre jedoch, die öffentliche Zugänglichkeit zur Immobilie zu erhalten. Aus dieser Sicht wäre dem Nutzungskonzept des „Neue Residenz e.V.“ der Vorzug vor anderen Konzepten zu geben, gerade weil es neben der Moritzburg der andere wichtige Eckstein in der großen Vision des „Museumsufers“ ist.

3. Beabsichtigt die Stadt – wenn sich ein Verkauf nicht realisieren lässt – das Anwesen direkt oder indirekt (wie z. B. beim Friedemann-Bach-Haus) zu erwerben, um die Gebäude, wie geplant, in die Aktivitäten für das Stadtjubiläum und die Kulturhauptstadt-Bewerbung einzubeziehen?

Eine Kaufabsicht besteht nicht, da keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Von der Entwicklung eines „Museumsufers“ existiert eine visionäre Vorstellung, die unter Einbeziehung des Standortes „Neumühle“ das Ufer des Mühlgrabens zwischen der Moritzburg (Museum der Kunst) und der „Neuen Residenz“ (Museum der Wissenschaft) als einen identitätsstiftenden Erlebnisraum entwickeln will. Verbindendes Thema könnte z.B. sein: „Renaissance – Aufbruch zu verlassenen Ufern“.

Dieser Abschnitt der historischen Stadtkante ist zusammen mit dem Stadtgottesacker eines der wenigen überhaupt gebauten und darüber hinaus auch noch erhaltenen großen Bauensembles aus der Zeit der Frührenaissance in Deutschland.

Die Renaissance steht gemeinhin für die Zeit eines Aufbruchs, des Aufbruchs aus einem „finsternen Mittelalter“ in die „Neuzeit“. Es bestehen durchaus Parallelen zur Gegenwart.

Das in die Bewerbung zur Kulturhauptstadt eingegangene Konzept für ein Museumsufer, geht davon aus, die Moritzburg mit Landesmitteln zu einer modernen attraktiven Landeskunstgalerie zu entwickeln und den Uferstreifen zum Mühlgraben in die Nutzung mit einzubeziehen.

Der Präsentation von wissenschaftlichen Sammlungen der Universität fällt in diesem Ansatz eine eher ergänzende periphere Rolle zu.

4. Welche Rolle soll in Zukunft das Projekt „Hallesches Innovationszentrum für Naturwissenschaftliche Bildung (HIB)“ des Vereins „Neue Residenz e.V.“ spielen?

Auskünfte zur künftigen Rolle des Projektes „Hallesches Innovationszentrum für Naturwissenschaftliche Bildung (HIB)“ erteilt Ihnen der Projektleiter, Dr. Strauß. Er ist telefonisch erreichbar unter (0345) 55 22 859.

5. Wie steht die Stadt zu einer zwischenzeitlichen Nutzung der Gebäude (außer Geiseltal-Museum) durch den „Neue Residenz e.V.“, um die Bausubstanz nicht durch Leerstand zusätzlich zu schädigen?

Dieser Nutzung steht die Stadt sehr positiv gegenüber, insbesondere weil versucht wird, Gebäude und Hof für Besucher zu erschließen (z.B. durch Ausstellungen).

6. Welche Mittel hat die Stadt bisher diesem Verein zur Verfügung gestellt und ist die Bereitstellung weiterer Mittel beabsichtigt?

Mittel wurden bisher nicht bereitgestellt. Es sind keine finanziellen Mittel verfügbar, die künftig bereitgestellt werden können.

7. Gibt es zum Beispiel die Absicht, die Bauforschung zur Vorbereitung der Sanierungsarbeiten zu unterstützen oder ist bekannt, auf welche Weise diese vorangetrieben werden können?

Die Bauforschung fällt in die Zuständigkeit des Landesamtes für Denkmalpflege. Wie weit die Stadt Halle zusätzlich unterstützend tätig werden kann, hängt auch von der Entscheidung des Landes über den weiteren Umgang mit der Immobilie ab.

8. Wenn ja, gibt es schon Vorstellungen über einen zeitlichen Rahmen zur Bereitstellung der dafür erforderlichen Finanzen?

Dazu existieren keine Vorstellungen.

9. Bestehen Möglichkeiten, die in der mittelfristigen Finanzplanung für das Projekt „Phänomena“ vorgesehenen Mittel auf dieses Projekt umzuleiten?

Diese Möglichkeit besteht nicht.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter